

## **ANLAGE 1**

Alle nachstehend aufgeführten Statuten finden Sie auf unserer Internetseite unter:

[www.ringen.de/mitteilungen/](http://www.ringen.de/mitteilungen/)

Satzung	Allgemeine Geschäftsordnung
Rechts- und Strafordnung	Startberechtigungsbestimmungen
Finanzordnung	Lizenzringerstatut
Jugendordnung	Sonderbestimmungen für Mannschaftskämpfe
Jugendsportordnung	Richtlinien zur Bekämpfung des Dopings – Anti-Doping-Ordnung des DRB 2021 (ADO)
Frauenordnung	Richtlinien für die Anerkennung von Drittveranstaltungen
Bundesligaordnung	Liste der durch den DRB gem. Anerkennungs-Richtlinien anerkannter Drittveranstalter
Richtlinien für die Bundesligakämpfe	Ringkampfregeln (International „deutsche Fassung“)

Allgemeine Regelungen („General Regulation“) von United World Wrestling (UWW) und UWW-Europe  
(<https://unitedworldwrestling.org/governance/regulations-olympic-wrestling>)

Die Satzung und alle Ordnungen des DRB sind grundsätzlich in der aktuellen Fassung auf der DRB Internetseite [www.ringen.de](http://www.ringen.de) im Bereich Download abrufbar.

## **ANLAGE 2**

### **ANHANG 2 (zu § 5 (2) RuSO)**

Nachfolgende Ordnungsgelder können unbeschadet der Bestimmungen des § 5 (2) RuSO sowie der besonderen in **ANHANG 1** genannten Tatbestände nach Maßgabe dieser Rechts- und Strafordnung verhängt werden („**besondere Ordnungstatbestände**“).

Ziff.	Besonderer Ordnungstatbestand	Ordnungsgeld (in EUR)
I.	<b>Ordnungsgelder für Bundesligisten</b>	
	1. Unvollständiges Ausfüllen der Wettkampfprotokolle	
	- durch den ausrichtenden Verein	10,00
	- durch den Kampfleiter	10,00
	- in Form der verweigerten Unterschrift auf dem Wettkampfprotokoll	25,00
	- im Wiederholungsfall	50,00
	2. Nicht fristgerechter Versand der Wettkampfprotokolle	
	- durch den Kampfleiter	10,00
	- im Wiederholungsfall	25,00
	3. Fehlverhalten bei der Durchgabe der Kampfergebnisse	
	- verspätete Durchgabe	50,00
	- überhaupt keine Durchgabe	100,00
	- im Wiederholungsfall	250,00
	4. Unvollständiges Antreten der Mannschaft (Bundesliga)	
	- erster fehlender Ringer	250,00
	- jeder weitere fehlende Ringer	500,00
	- jeder fehlende Ringer (ab dem ersten) in den DMM Finalkämpfen	1.500,00
	5. Weniger als neun (9) Ringer einer Mannschaft (Bundesliga) haben das vorgeschriebene Gewicht (Ordnungsgeld je betroffenem Ringer)	250,00
	Die Ordnungsgelder nach <b>Ziff. 4. und 5.</b> sind, sofern sich diese gegen den Heimverein richten, zu 100% an den DRB zu zahlen. Sofern sich diese hingegen gegen den Gastverein richten, sind die Ordnungsgelder anteilig zu 50% an den Heimverein und zu 50% an den DRB zu zahlen.	
	6. Weniger als zehn (10) Ringer bei den DMM Finalkämpfen sind angetreten oder/oder haben das vorgeschriebene Gewicht (Ordnungsgeld je betroffenem Ringer)	1.500,00
	7. Fehlen von Lizenzmarken (Bundesliga; je fehlende Lizenzmarke)	25,00
	8. Fehlen von Kontrollmarken (Bundesliga; je fehlende Kontrollmarke)	25,00
	9. Fehlen von Startausweisen (Bundesliga; je fehlendem Startausweis)	50,00
	10. Absage eines Nachholkampfes bei Nichteinhaltung der 4-Tage-Frist	300,00
	Die Ordnungsgelder nach <b>Ziff. 10</b> sind anteilig zu 50% an den gegnerischen Verein und zu 50% an den DRB zu zahlen.	
	11. Antreten mit nicht zulässigem Trikot gemäß Bundesliga-Richtlinien	50,00
	12. Fernbleiben eines Kampfleiters ohne berechtigten Grund	100,00
	13. Wiederholungsfall des Fernbleibens des Kampfleiters nach <b>Ziff. 12.</b>	250,00
	14. Bereitstellung einer nicht zugelassenen Waage	50,00
	15. Wiederholte Bereitstellung einer nicht zugelassenen Waage	100,00
	16. Unzureichender Ordnungsdienst	50,00
	17. Wiederholungsfall eines unzureichenden Ordnungsdienstes	100,00
	18. Fehlende Bereitstellung eines Sanitätsdienstes	50,00
	19. Wiederholungsfall der fehlenden Bereitstellung des Sanitätsdienstes	100,00
	20. Verkauf von Getränken in festen Behältnissen im Innenraum	50,00
	21. Wiederholungsfall eines unzulässigen Verkaufs nach <b>Ziff. 20.</b>	150,00
	22. Unterlassene Anzeige durch einen Kampfrichter	25,00
	23. Wiederholungsfall einer unterlassenen Anzeige nach <b>Ziff. 22.</b>	50,00
	24. Unzureichende Ausstattung der Wettkampfstätte	50,00
	25. Wiederholungsfall nach <b>Ziff. 24.</b>	100,00
	26. Antreten von Ringern mit veralteten Passbildern im Startausweis	10,00
	27. Wiederholungsfall nach <b>Ziff. 26.</b>	25,00
	28. Bearbeitungsgebühr bei Wettkampfverlegung (Bundesliga) nach Abschluss der Terminlisten	50,00
	29. Bearbeitungsgebühr bei Rücksendung eines unvollständigen Lizenzantrages	25,00
	30. Wiederholungsfall nach <b>Ziff. 29</b>	50,00
	31. Nichtteilnahme an der Jahrestagung der Bundesligavereine	200,00
	32. Mannschaftsrückzug bzw. Rückzug von Mannschaften (Bundesliga) bis zum 31.01. eines Sportjahres	4.000,00
	Das Ordnungsgeld nach <b>Ziff. 32.</b> erhöht sich für jeden weiteren angefangenen Kalendermonat des Mannschaftsrückzugs nach dem 31.01. des jeweiligen Sportjahres um monatlich EUR 500,00.	
II.	<b>Ordnungsgelder für Endrunden- und Aufstiegskämpfe</b>	
	1. Nicht fristgerechte Durchgabe der Ergebnisse	
	- durch den ausrichtenden Verein	25,00
	- im Wiederholungsfall	50,00
	2. Mangelhaftes Ausfüllen der Wettkampfprotokolle	
	- durch den ausrichtenden Verein	25,00
	- durch den Kampfleiter	25,00
	- im Wiederholungsfall	50,00

Ziff.	Besonderer Ordnungstatbestand	Ordnungsgeld (in EUR)
	3. Nicht fristgerechter Versand der Wettkampfprotokolle - durch den Kampfleiter - im Wiederholungsfall 4. Der sportlichen Wertung und Folgen der Wettkampfleistungen zuwiderlaufendes unsportliches Verhalten, insbesondere Verzicht auf Aufstiegsrechte	25,00 50,00 5.000,00
III.	<b>Ordnungsgelder bei Einzelmeisterschaften und DMM Schüler-Jugend-Frauen</b> 1. Fehlen eines Startausweises an der Waage 2. Fehlen von Kontrollmarken an der Waage	50,00 50,00
IV.	<b>Ordnungsgelder für gelbe und gelb-rote Karten</b> 1. Ordnungsgelder für gelbe und gelb-rote Karten (Bundesliga) - erste gelbe Karte - zweite gelbe Karte - dritte gelbe Karte - jede weitere gelbe Karte - gelb-rote Karte 2. Ordnungsgelder für gelbe und gelb-rote Karten (Einzelmeisterschaft und DMM Schüler-Jugend-Frauen) - gelbe Karte - gelb-rote Karte	25,00 50,00 100,00 200,00 100,00 50,00 100,00
V.	<b>Ordnungsgelder für nicht fristgerecht vorgenommene Bestandsmeldungen</b> 1. Abgabe zwischen dem 16.11 und 31.12. des laufenden Jahres 2. Abgabe erst nach dem 31.12. des laufenden Jahres	50,00 100,00
VI.	<b>Ordnungsgelder bei der Bearbeitung von Startberechtigungsanträgen</b> 1. Bearbeitungsgebühr bei Rücksendung eines unvollständigen Startberechtigungsantrags 2. Wiederholungsfall nach Ziff. 1	25,00 50,00

### **ANLAGE 3**

#### **Datenschutzerklärung zum Startberechtigungsantrag**

##### **I. Information zu den erhobenen Daten**

Der Deutscher-Ringer-Bund e.V., Generalsekretariat, Revierstraße 3, 44379 Dortmund, verarbeitet personenbezogene Daten als Verantwortlicher gemäß § 4 Nr. 7 DSGVO („Verantwortlicher“) im Rahmen des vorliegenden Startberechtigungsantrages ausschließlich im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum Zwecke der Erfüllung der satzungsmäßigen Vereinsziele und der ordnungsgemäßem Mitgliederverwaltung des Verantwortlichen. Die Erhebung und Verarbeitung dieser Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b und lit. f DSGVO.

Der Verantwortliche stellt den Schutz der personenbezogenen Daten sicher. Insbesondere ist die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der personenbezogenen Daten zu anderen Zwecken als den angegebenen nicht zulässig. Werden personenbezogene Daten nicht länger für die vorgenannten Zwecke benötigt, so werden sie gelöscht oder gesperrt, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für die Erfüllung einer Rechtspflicht besteht.

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung und Bearbeitung des Startberechtigungsantrags erforderlich ist, werden die personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Dritte sind dabei die für den jeweiligen Sportler zuständige Landesorganisation oder der jeweilige Mitgliedsverein oder sonstige zur Verifizierung der eingereichten personenbezogenen Daten und der verbandsrechtlichen Prüfung zuständigen Dritten, ob eine Starterlaubnis für den Sportler erteilt werden kann. Insofern entspricht die Weitergabe der personenbezogenen Daten auch dem berechtigten Interesse des betroffenen Sportlers (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Die weitergegebenen personenbezogenen Daten dürfen von den Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden. Darauf wird der DRB auch mit zumutbaren Mitteln auf den Dritten hinwirken.

Sofern die personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, hat der Betroffene das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus der besonderen Situation ergeben. Zur Geltendmachung des Widerspruchsrechts, genügt eine E-Mail an [datenschutz@ringen.de](mailto:datenschutz@ringen.de).

Darüber hinaus stehen dem Betroffenen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten die folgenden Rechte zu: Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie Datenübertragung (Art. 20 DSGVO). Zudem steht dem Betroffenen gemäß Art. 77 DSGVO das Recht zu, sich bei einer Aufsichtsbehörde bzw. einer zuständigen Stelle zu beschweren. Die Kontaktdata der für den DRB zuständigen Aufsichtsbehörde lauten: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0, E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de).

Zur Geltendmachung der Betroffenenrechte mit Ausnahme des Beschwerderechts bei der Aufsichtsbehörde genügt eine E-Mail an: [datenschutz@ringen.de](mailto:datenschutz@ringen.de).

##### **II. Einwilligungserklärung: Veröffentlichung**

Der Verantwortliche veröffentlicht einen Teil der oben genannten Daten für Zwecke seiner Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere für Ehrungen und seines Internetauftritt ([www.ringen.de](http://www.ringen.de)), die Berichterstattung auf Social Media (Facebook und Instagram), in den Medien der Sportbünde, Sportfachverbände (insbesondere auf den Ligadatenbanken), den örtlichen, regionalen und überregionalen Presseorganen. Von diesem Einverständnis sind die nachfolgenden personenbezogenen Daten erfasst: Landesverband, Verein, Vor- und Familienname des Sportlers, Geburtsdatum, Geburtsort/-land, Staatsangehörigkeit, nationale und internationale sportliche Erfolge, Medaillengewinne bei EM, WM und Olympischen Spielen. Diese Daten werden auf Grundlage einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO verarbeitet.

##### **Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie:**

„Ich willige in die Veröffentlichung meiner in Ziffer II. genannten personenbezogenen Daten zu den genannten Zwecken ein. Ich wurde außerdem darauf hingewiesen, dass ich darüber hinaus jederzeit und ohne Angabe von Gründen von meinem Widerrufsrecht Gebrauch machen kann und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft ändern oder gänzlich frei widerrufen kann. Mir wurde mitgeteilt, dass ein Widerruf zur Folge hat, dass die Verarbeitung meiner Daten, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortgeführt werden darf. Durch den Widerruf meiner Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung allerdings nicht berührt. Den Widerruf kann ich per E-Mail richten an: [datenschutz@ringen.de](mailto:datenschutz@ringen.de).“

Ich wurde darauf hingewiesen, dass meine Einwilligung zur Veröffentlichung unabhängig von der beantragten und ggf. erteilten Starterlaubnis erfolgt und ein Widerruf dieser Einwilligung keinen Einfluss auf den Fortbestand der Startberechtigung hat.“

Ort und Datum

  
Unterschrift des Sportlers

  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten  
(bei Sportlern unter 18 Jahre)